



HAUS DER ZUKUNFT
UND SOZIALEN INNOVATION

INFORMATIONEN ZUM CAPE 10 - SOCIAL IMPACT HYBRID BOND

„CAPE 10 – Haus der Zukunft und sozialen Innovation“ soll als Paradebeispiel für „Social Entrepreneurship“ gelten. Die Finanzierung des Projektes erfolgt über einen Immobilienkredit, durch private Investoren, Sponsoring, Spenden und eine spezielle Anleiheform, einem sogenannten Social Impact Hybrid Bond. Die soziale Zielsetzung des Projekts in Kombination mit der innovativen, gemischten Nutzung des Gebäudes CAPE 10, machen dieses spezielle Instrument besonders geeignet. Der Social Impact Hybrid Bond ist eine tief nachrangige, hypothekarisch im zweiten Rang besicherte Schuldverschreibung, mit der eine konkrete soziale Wirkung ent-

faltet werden soll. Im gegenständlichen Fall erfolgt die Rückführung der Mittel planmäßig durch Mieteinnahmen aus in CAPE 10 verfügbaren Flächen.

Angesprochen werden Investoren, die neben oder zusätzlich zu einer im Sozialbereich üblichen Spende einen Betrag von mindestens EUR 100.000 in das gegenständliche Projekt investieren. Der zu erwartende Ertrag liegt deutlich unter marktüblichen Konditionen einer nachrangigen Anleihe. Damit wird der soziale Aspekt des Investments von Seiten der Investoren nachvollziehbar unterstrichen.

ALLGEMEINE ANGABEN

Emittentin	CAPE 10 Errichtung & Betrieb GmbH
Zahlstelle	Oberbank AG
Mittelverwendung	Errichtung CAPE 10 – Haus der Zukunft und sozialen Innovation
Status	Nachrangig: diese Art der Schuldverschreibung stellt wirtschaftliches Eigenkapital dar; im schlimmsten Fall kann es zu einem Totalausfall des Investments kommen.
Sicherheiten	Hypothekarisch besichert im 2. Rang
Markt	keine öffentliche Notierung
Emissionsvolumen	beabsichtigt EUR 1.500.000
Emissionszeitpunkt	01.07.2019
Laufzeit	25 Jahre
Emissionskurs	100 %
Rückzahlung	100 %
Stückelung	EUR 100.000

KUPON & ERGEBNISBETEILIGUNG*

ANFANGSPERIODE

Kupon p.a.	1,00 % p.a. (vor Steuern). Nach 10 Jahren wird der Kupon auf 2,5 % p.a. (vor Steuern) erhöht und zusätzlich ein ergebnisabhängiger Anteil von 20% des adjustierten Jahresüberschusses eingeräumt. Der ergebnisabhängige Anteil des adjustierten Jahresüberschusses verringert sich ab Tilgung entsprechend dem Ausmaß der Tilgung. Bei Eintreten aller Planannahmen kann sich ein Gesamtertrag von knapp mehr als 3% (vor Steuern und Kosten) über die gesamte Laufzeit ergeben.
Kupontermine p.a.	1

RÜCKZAHLUNG*

Tilgungsstruktur	Kapitalraten
Tilgungsfreie Periode	15 Jahre – die Tilgung startet nach 15 Jahren und wird dann bis zum Ende der Laufzeit anteilig erfolgen.
Beginn Rückzahlung SIHB	01.07.2035
Vorzeitige Rückzahlung durch Emittentin	ab dem 01. Juli 2029 jederzeit zum Nominale möglich

* Bei Jahresfehlbetrag, Bilanzverlust und/oder aufgebrauchtem Bankguthaben besteht kein Anspruch auf Kuponauszahlungen, ergebnisabhängigen Anteil und vorgesehene Rückzahlungen. Während Kuponzahlungen und ergebnisabhängiger Anteil grundsätzlich ausfallen und nicht nachgeholt werden, bleibt der Anspruch auf Rückzahlung aufrecht und erfolgt in diesen Fällen zeitverzögert.

Dieses Informationsblatt ist ein Entwurf zum gegenständlichen Projekt CAPE 10 und wird unter dem Hinweis zur Verfügung gestellt, dass es sich um einen Entwurf handelt, damit die Empfänger ein grundsätzliches Interesse an dieser Investmentmöglichkeit abschätzen können. Die Durchführung des Projekts und die Begebung des Social Impact Hybrid Bonds hängen von weiteren Planungen und Beschlussfassungen ab. Der vorliegende Entwurf ist daher weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf eines künftig zu begebenden Social Impact Hybrid Bonds. Ein allfälliges Angebot des Social Impact Hybrid Bonds wird ausschließlich durch und auf Grundlage eines Information Memorandums erfolgen. Bis dahin nimmt die CAPE 10 Errichtung & Betrieb GmbH keine Zeichnungserklärungen entgegen. Das Angebot dieser Schuldverschreibung erfolgt ausschließlich in Österreich und unterliegt gem. KMG § 3 Abs. 1 Z 9 keiner Prospektspflicht.